

Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien

Praktikumsordnung des BA-Studiengangs Journalismus

Inhalt

I. Inlandspraktikum

- § 1 Ziel
- § 2 Zugang
- § 3 Vorbereitung
- § 4 Dauer
- § 5 Ausbildungsvertrag
- § 6 Rechtsstellung der Studierenden
- § 7 Durchführung
- § 8 Nachweis

II. Auslandssemester

- § 9 Ziel
- § 10 Zugang
- § 11 Vorbereitung
- § 12 Dauer
- § 13 Ausbildungsvertrag
- § 14 Rechtsstellung der Studierenden
- § 15 Durchführung
- § 16 Nachweis

III. Inkrafttreten

Anlagen

- 1 Praktikumsvertrag
- 2 Laufzettel Inland
- 3 Bescheinigung Inland
- 4 Praktikumsbericht
- 5 Praktikumsvereinbarung Ausland
- 6 Bescheinigung Ausland
- 7 Laufzettel Ausland
- 8 Präsentation

Allgemeines:

Im BA Studiengang Journalismus absolvieren die Studierenden im Laufe ihres Studiums eine insgesamt 24wöchige Praktikumsphase, im Regelfall davon zwölf Wochen im Inland oder im deutschsprachigen Ausland und zwölf Wochen im nicht-deutschsprachigen Ausland. Statt eines Praktikums im Ausland können die Studierenden nach Absprache auch ein Semester an einer unserer nicht-deutschsprachigen Partnerhochschulen studieren.

I. Inlandspraktikum

§ 1 – Ziel

(1) Die Studierenden sollen bereits während des Studiums durch praktische Mitarbeit in einer Redaktion, einem Verlagshaus oder einem Sender Erfahrungen in ihrem zukünftigen Berufsfeld sammeln. Sie sollen lernen, wie Journalist*innen im Redaktionsalltag arbeiten und sollen das im Studium Gelernte in der Praxis anwenden und mit der Wirklichkeit abgleichen. Außerdem sollen sie ihre praktischen Fertigkeiten ausbauen. Gleichzeitig bekommen sie Anregungen für die weitere aktive Gestaltung und Profilierung ihres Studiums, für ihre Bachelorarbeit und die spätere Berufstätigkeit.

(2) Sechs Wochen des Praktikums verbringen die Studierenden verpflichtend in einer Redaktion. Studierende mit der Vertiefungsrichtung Medienmanagement verbringen die zweiten sechs Wochen des Inlandspraktikums im Managementbereich eines Verlags, eines Senders oder eines anderen Medienunternehmens.

Während des Praktikums im Inland oder deutschsprachigen Ausland sollen die Studierenden die verschiedenen Aspekte der journalistischen Arbeit kennenlernen und Einblicke in redaktionelle, technische, organisatorische und soziale Zusammenhänge der Medien erhalten. Die Studierenden sollen konkrete Aufgaben übernehmen, kleinere Artikel oder Beiträge selbst realisieren und bei komplexeren Arbeiten eine Teilaufgabe in eigener Verantwortung übernehmen (Beispielsweise Protagonisten recherchieren, O-Töne einholen oder Fakten recherchieren). Eine qualifizierte Anleitung der Praktikant*innen muss gewährleistet sein. Das schließt auch eine Rückmeldung zu ihren Arbeiten ein.

§ 2 – Zugang

Das 4. Semester ist als Praxissemester für den BA Journalismus vorgesehen. Das Inlandspraktikum kann also sinnvollerweise in der vorlesungsfreien Zeit nach Abschluss des dritten Semesters absolviert werden.

§ 3 – Vorbereitung

Die Studierenden sollten sich bereits vor Beginn des Praktikums mit den Grundlagen des Arbeitsgebietes vertraut machen. Wünschenswert ist ein entsprechendes Seminar aus dem Wahlpflichtbereich zur Vorbereitung (z.B. TV Produktion für ein Fernsehpraktikum). Das Praktikum muss von einer/einem Professor*in des Bereichs Journalismus vor Beginn genehmigt und auf dem Laufzettel bestätigt werden. Die Praktikumsaufgabe muss klar definiert und mit allen Beteiligten (Betreuer*in vor Ort, Hochschulbetreuer*in, Praktikant*in) abgesprochen werden.

§ 4 – Dauer

Das Praktikum im Inland oder deutschsprachigen Ausland ist in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten. Es umfasst 12 Wochen. Das Praktikum kann geteilt werden, soll aber in der Regel in Blöcken von nicht weniger als vier Wochen am Stück absolviert werden. Abweichende Regelungen sind möglich.

§ 5 – Praktikumsvertrag

(1) Zwischen der Praktikumsstätte und dem/der Studierenden ist ein schriftlicher Vertrag über das Praktikantenverhältnis abzuschließen. Die Hochschule Magdeburg-Stendal stellt einen Mustervertrag zur Verfügung (Anlage 1), der bei Bedarf übernommen werden kann.

(2) Nach Vertragsabschluss teilen die Studierenden dem/der Betreuer*in schriftlich in Form des Laufzettels Inland (Anlage 2) mit, bei welcher Firma bzw. Institution das Praktikum abgeleistet wird.

§ 6 - Rechtsstellung der Studierenden

Die Studierenden sind während der Dauer des Praktikums weiterhin Mitglied der Hochschule Magdeburg-Stendal. Sie können auch während des Praktikums zu den studentischen Mitgliedern in Hochschulgremien gehören, sofern dadurch die Ausbildungsdauer oder der Ausbildungsinhalt nicht beeinträchtigt werden.

§ 7 – Durchführung

(1) Die Studierenden bemühen sich in eigener Verantwortung um einen geeigneten Praktikumsplatz. Sie werden dabei von den Professor*innen des Studiengangs unterstützt.

(2) Die Hochschule kann in Zusammenarbeit mit Redaktionen der Region einzelne qualifizierte Praktikumsstellen im Inland anbieten.

(3) Die Studierenden sollen im Praktikum typische Aufgaben des künftigen Berufsfeldes unter fachlicher Anleitung bearbeiten. Dabei müssen mindestens sechs Wochen des Inlandspraktikums in einer journalistischen Redaktion (keine PR) absolviert werden.

(4) Die Studierenden sollen eine/einen Professor*in des Bereichs Journalismus für die Betreuung gewinnen. Ist dies nicht möglich, ernennt der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden eine/einen betreuende Professor*in.

§ 8 – Nachweis

(1) Die Studierenden müssen für den Leistungsnachweis zum bestandenen Praktikum folgende Unterlagen beibringen:

- den vollständig ausgefüllten Laufzettel,
- einen Praktikumsbericht,
- eine Bescheinigung des Praktikumsbetriebes im Original (Anlage 3),

(2) Der Praktikumsbericht soll eine Analyse der Praktikumsredaktion, eine Beschäftigung mit den Abläufen und eine kritische Reflexion der eigenen Arbeit und der Redaktion insgesamt beinhalten. Wissenschaftliche Literatur ist mit einzubeziehen. Wichtig ist es, die Praktikumserfahrungen zu den bisherigen Studieninhalten in Beziehung zu setzen. (Anlage 4).

(3) Die unter Abschnitt (1) genannten Unterlagen sind spätestens 4 Wochen nach Beginn der auf das Praktikum folgenden Vorlesungszeit im Sekretariat des Bereichs Medien abzugeben.

(4) Der/die betreuende Professor*in testiert den erfolgreichen Abschluss des Praktikums auf dem Laufzettel.

(5) Für 12 Wochen ordnungsgemäß absolvierter Inlandspraktika erhält der bzw. die Studierende 15 Credits.

II. Auslandspraktikum

§ 9 – Ziel

Das Auslandspraktikum ist Bestandteil des Bachelor-Studiums. Durch den zwölfwöchigen Aufenthalt im nicht-deutschsprachigen Ausland vertiefen die Journalismus-Studierenden ihre Fremdsprachenkenntnisse und die Fähigkeit, sich in für sie ungewohnten Umgebungen, Strukturen und Kulturen zu orientieren und zu arbeiten. Sie sammeln wertvolle praktische Erfahrungen für ihre spätere journalistische Tätigkeit und können die Medienlandschaft im Ausland und die journalistische Arbeit dort mit ihren Erfahrungen in Deutschland vergleichen.

Das Auslandspraktikum sollte ebenfalls vorrangig in einer Redaktion absolviert werden. Alternativ ist auch die Mitarbeit in einer NGO oder einer Regierungsorganisation/Internationalen Organisation möglich. Entscheidend für die Anerkennung als Auslandspraktikum ist, dass eine entsprechende Betreuung gewährleistet wird.

Statt eines Praktikums ist auch ein Auslandssemester an einer nicht-deutschsprachigen (Partner-) Hochschule möglich. Eine entsprechende Absprache mit der /dem ECTS-Beauftragte(n) des Studiengangs ist vorher erforderlich.

§ 10 – Zugang

Zum Auslandssemester wird zugelassen, wer das 3. Semester absolviert hat und an mindestens einer Veranstaltung zu Präsentationen der Ergebnisse des Auslandssemesters höherer Matrikel teilgenommen hat.

§ 11 – Vorbereitung

Das Praktikum ist mit einer/einem Professor*in des Bereichs Journalismus vor Beginn abzusprechen und mit der Praktikumsvereinbarung Ausland (Anlage 5) zu bestätigen. Gleiches gilt für ein Auslandssemester.

§ 12 – Dauer

Das Auslandspraktikum umfasst in der Regel ein Verwaltungssemester, mindestens jedoch einen Zeitraum von 12 Wochen.

§ 13 – Praktikumsvertrag

(1) Zwischen der Praktikumsstätte und dem Studierenden ist ein schriftlicher Vertrag über das Praktikantenverhältnis abzuschließen. Die Hochschule Magdeburg-Stendal legt hierzu einen Vertragsentwurf (Anlage 1) vor, der übernommen werden kann.

(2) Die Praktikumsvereinbarung Ausland (Anlage 5) bedarf der Zustimmung der/des betreuenden Professor*in.

(3) Nach Vertragsabschluss teilt die bzw. der Studierende der betreuenden Hochschullehrer*in in Form der Praktikumsvereinbarung Ausland mit, bei welcher Redaktion bzw. Institution das Praktikum abgeleistet wird.

§ 14 - Rechtsstellung der Studierenden

Die Studierenden sind während der Dauer des Praktikums weiterhin Mitglied der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Rückmeldepflicht gilt damit auch für dieses Auslandssemester.

§ 15 – Durchführung

(1) Das Auslandssemester wird in der Regel als Praktikum in Vollzeitbeschäftigung absolviert, kann aber auch als Studiensemester gemäß den im Gastland geltenden Modalitäten im nicht deutschsprachigen Ausland absolviert werden.

(2) Das Praktikum muss von einer/einem Professor*in des Bereichs Journalismus vor Beginn genehmigt und auf dem Laufzettel bestätigt werden. Die Praktikumsaufgabe muss – genau wie beim Inlandspraktikum - klar definiert und mit allen Beteiligten (Betreuer*in vor Ort, Hochschulbetreuer*in, Praktikant*in) abgesprochen werden.

(3) Die Studierenden bemühen sich in eigener Verantwortung um einen geeigneten Praktikums- oder Studienplatz. Sie werden dabei sowie bei der Festlegung des Themas und des Einsatzbereichs von den betreuenden Professor*innen und dem International Office unterstützt.

(4) Die Studierenden sollen im Praktikum typische Aufgaben des künftigen Berufsfeldes unter fachlicher Anleitung bearbeiten. Das Praktikum soll im nicht-deutschsprachigen Ausland absolviert werden, vorrangig im journalistischen Umfeld. Gegebenenfalls ist auch ein Einsatz in einer Regierungsorganisation oder Nicht-Regierungsorganisation möglich. Die Einsatzorte müssen jeweils abgesprochen sein.

(5) Absolvieren die Studierenden ein Studiensemester, sollen die von ihnen belegten Fächer und Veranstaltungen das Lehrprogramm des BA-Studiengangs Journalismus ergänzen und vertiefen. Vor der Ausreise der Studierenden ist dazu zwischen diesen, einer Beauftragten des Prüfungsausschusses und einer Vertreter*in des Lehrkörpers der Gasthochschule eine schriftliche Regelung über Art, Inhalt und Umfang der für die Anrechnung vorgesehenen Credits herbeizuführen.

§ 16 - Nachweis

(1) Die Hochschule, die Praktikumsredaktion oder -arbeitgebern stellen den Studierenden eine Bescheinigung aus, in der Durchführung und Dauer des Studiums bzw. Praktikums bestätigt werden.

(2) Die Studierenden müssen für den Leistungsnachweis zum Praktikum bzw. Studium folgende Unterlagen im Sekretariat des Bereichs Journalismus abgeben:

- den vollständig ausgefüllten Laufzettel Ausland (Anlage 6),
- eine Praktikumsvereinbarung Ausland (Anlage 5),
- eine Bescheinigung des Betriebes (Anlage 3) bzw. der Hochschule und den Nachweis der Credits im Original,
- eine Präsentation zum Auslandssemester (Anlage 7), und deren Inhalt auf CD,

- ein Praktikumsbericht.

Für den Praktikumsbericht oder den Bericht über das Auslandssemester gelten die Anforderungen analog zum Inlandspraktikum. Er soll eine Analyse der Praktikumsredaktion bzw. des Praktikumsgebers, eine Beschäftigung mit den Abläufen und eine kritische Reflexion der eigenen Arbeit und der Redaktion/der Institution insgesamt beinhalten. Darüber hinaus gilt es, die Stellung der eigenen Redaktion/Institution/Hochschule innerhalb des Gastlandes darzustellen. Dazu zählt auch ein Blick auf die jeweilige Medienlandschaft. Wissenschaftliche Literatur ist mit einzubeziehen. Wichtig ist es, die Praktikums Erfahrungen zu den bisherigen Studieninhalten in Beziehung zu setzen. (Anlage 4).

(3) Mit der Einverständniserklärung stimmen die Studierenden der Veröffentlichung der Präsentation im zugangsgeschützten Bereich der Homepage des Studiengangs bzw. der auf max. 2 Wochen befristeten leihweisen Weitergabe an Studierende des Bereichs Journalismus zu.

(4) Im Ergebnis des Studienseesters ist die erfolgreiche Teilnahme an den absolvierten Lehrveranstaltungen durch den Nachweis von mindestens 15 Credits nach den im Gastland geltenden Regeln zu belegen.

(5) Die im Ausland erworbenen Credits werden nicht auf das gültige Pflicht- oder Wahlpflichtprogramm des BA-Studiengangs Journalismus angerechnet. Sie können auf Antrag der Studierenden als zusätzlich absolvierte Fächer ins Diploma Supplement aufgenommen werden.

(6) Der/die betreuende Professor*in testiert den erfolgreichen Abschluss des Auslandspraktikums/-semesters.

(7) Für das ordnungsgemäß absolvierte Auslandspraktikum/-semester erhält der/die Studierende 15 Credits.

(8) Termine: - Abgabe Präsentation: 30. Oktober des Jahres
 - Termine der Präsentation: 1. Termin - Ende November des Jahres
 2. Termin - Anfang Dezember des Jahres
 - Abgabe der Unterlagen: 15. Dezember des Jahres

III. Inkrafttreten

§ 17 – Inkrafttreten

Der Fachbereichsrat Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien der Hochschule Magdeburg-Stendal hat in der Sitzung vom 18. Juli 2018 die Praktikumsordnung beschlossen. Sie tritt am Tage der Bekanntmachung durch den Fachbereichsrat in Kraft.

(Anlage 1)
Hochschule Magdeburg-Stendal
Breitscheidstr. 2
39114 Magdeburg

Praktikumsvertrag

Zwischen der Einrichtungund
Der/die Studierende,
im folgenden Praktikant*in genannt, wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen.

§ 1

Dauer des Praktikums

Die/der Studierende wird während des Praktikums in der Zeit vom bis
gemäß der Studienordnung des Studienganges Journalismus als Praktikant*in zum Erwerb von
Erfahrungen und Kenntnissen in der Einrichtung eingesetzt.

§ 2

Vereinbarte Praktikumsaufgabe

Mit der/dem Praktikant*in wurde die Bearbeitung folgender Aufgabenstellung vereinbart:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

§ 3

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die/der Praktikant*in verpflichtet sich,

1. den Ausbildungsplan gewissenhaft einzuhalten und die ihr/ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen;
2. die Anweisungen zu befolgen, die im Rahmen der Ausbildung von Weisungsberechtigten erteilt werden;
3. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten;
4. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten;
5. die Interessen der Einrichtung zu wahren und über interne Vorgänge gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren, auch nach Beendigung des Praktikums;
6. bei Fernbleiben die Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen, bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4

Pflichten der Einrichtung

Die Einrichtung erklärt ihre Bereitschaft,

1. in allen die Durchführung des Praktikums betreffenden Fragen mit der Hochschule bzw. mit deren Beauftragten zusammenzuarbeiten,
2. für die Dauer des Praktikums eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für den/die Praktikant*in namentlich zu benennen,
3. nach Abschluss des Praktikums der/dem Praktikant*in einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis auszustellen.

§ 5

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann bei Vorliegen triftiger Gründe sofort gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 6

Kosten- und Vergütungsansprüche

Dieser Vertrag begründet für die Einrichtung keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei Erfüllung des Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflicht der/des Praktikant*in fallen. Die/der Praktikant*in ist während des Praktikums als abhängig Beschäftigte*r anzusehen und somit gemäß § 2 Abs. 1 SGB VII über den zuständigen Versicherungsträger des Praktikumsbetriebes versichert (überwiegend sind das die Berufsverbände bzw. Berufsgenossenschaften).

§ 7

Besondere Vereinbarungen

.....
(Ort, Datum)

(Für die Einrichtung)

(Unterschrift der/des Studierenden)

(Anlage 2)

Studiengang BA Journalismus

Praktikumslaufzettel - Inland

Name	
Matrikelnummer	
Praktikumsbetrieb	
Vorgesehener Zeitraum	
Inhaltliche Orientierung des Praktikums (kurze Beschreibung Aufgabenstellung)	
Betreuende Dozent*in an der HS	
Betreuende Mitarbeiter*in der Einrichtung	
Eignung der Aufgabenstellung (Datum, Dozent/in)	_____
Auswertung des Praktikums/ Prüfung des Praktikumsberichtes (Datum, Dozent*in)	
Archivierung des Praktikumsberichtes (Datum, Sekretariat)	_____

(Anlage 3)

Anschrift der Einrichtung

Bescheinigung

Hiermit bescheinigen wir Herrn/Frau,

in der Zeit von bis ein Praktikum in unserer Einrichtung

durchgeführt zu haben.

Bearbeitete Aufgabenstellung:

Einschätzung des/der Studierenden:

.....
Datum

Stempel
Unterschrift

Ort,

(Anlage 4)

Praktikumsbericht (Form und Inhalt)

Der Praktikumsbericht (Inland und Ausland) soll inhaltlich folgende Aspekte abdecken:

- Analyse der Praktikumsredaktion/des Praktikumsgebers
- Erläuterung der Arbeitsabläufe in der Redaktion/des Bereichs
- Darstellung der eigenen Aufgaben und der Rolle als Praktikant*in
- kritische Reflexion der eigenen Arbeit und der
- kritische Reflexion der Redaktion/der Institution insgesamt
- Einordnung der Redaktion/Institution/Hochschule innerhalb der Medienlandschaft und beim
Auslandspraktikum auch innerhalb des Gastlandes
- Bezug zu den bisherigen Studieninhalten

Bitte berücksichtigen Sie wissenschaftliche Literatur.

Formal gelten folgende Kriterien:

1. Angaben (in Stichworten) zur/zum/zu

- • **Verfasser*in**
 - ◦ Name, Vorname
 - ◦ Matrikelnummer
 - ◦ Anschrift
- • **Praktikumseinrichtung**
 - ◦ Bezeichnung
 - ◦ Anschrift
 - ◦ Tel., Fax, E-Mail
 - ◦ Name/n der Verantwortlichen bzw. Betreuer*in
 - ◦ Arbeitsbereich/Tätigkeitsfeld (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von ...)
 - ◦ Konkrete Aufgaben
 - ◦ Zeitlicher Umfang

2. Umfang:

- ca. 200 Zeilen à 55 Zeichen
- Einleitung zu den Rahmenbedingungen (Zeitraum, Ort, Name der Redaktion, Tätigkeit)
- Hauptteil
- Schlussfolgerungen (für die eigene Perspektive und für die Hochschule)
-

Weitere Einzelheiten über den Inhalt des Berichtes werden zwischen den Studierenden, der/dem betreuenden Professor*in und der Praktikumsstelle vereinbart. Der Bericht ist spätestens vier Wochen nach Beginn der auf das Praktikum folgenden Vorlesungszeit fertigzustellen.

(Anlage 5)

FB Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien
BA Journalismus
Breitscheidstr. 2, Haus 1
39114 Magdeburg

Praktikumsvereinbarung

Der / die Studierende _____

Matrikel-Nr. _____

absolviert das Auslandspraktikum im Rahmen des Studiums am Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien der Hochschule Magdeburg-Stendal

in _____ (Ort, Land)

vom _____ bis _____.

Der / die Studierende ist während des Praktikums unter folgender Adresse erreichbar:

Während des Praktikums wird der /die Studierende folgendes Projekt/Teilstudium/ Betriebspraktikum durchführen (wenn Projekt, bitte Projektbeschreibung beifügen):

Der /die Studierende bestätigt hiermit, dass er/sie darauf hingewiesen wurde, sich für die Zeit des Auslandsaufenthaltes selbst zu versichern, da die Kosten von der Hochschule nicht übernommen werden.

Magdeburg, den _____

Studierende_r

Praktikumsbetreuer*in

(Anlage 6)

FB Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien - BA Journalismus
Laufzettel Auslandssemester

Name, Vorname, Matrikel-Nr.	_____, _____ _____
Land, Ort
Sprachkurs Praktikumsbetrieb/ Hochschule Name, Anschrift	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein Dauer:
Praktikumsdauer: von - bis bis
Inhaltliche Orientierung (Aufgabenstellung in Stichworten)	
Betreuende/r Mitarbeiter/in (in der Einrichtung im Ausland) Name, Funktion
Eignung der Aufgabenstellung (Praktikumsvereinbarung der HS) (Datum, Name, Unterschrift)
Abgabe Präsentation und Bericht (Prüfung und Bestätigung HS) Datum, Name, Unterschrift Termin: 30.10.
Notizen zur Präsentation Ausgewählt zur Auswertung Vorgelegt am	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Teilnahme an einer Präsentationsveranstaltung (bestätigt durch Hochschule)	am
Erfassung der Daten Datum, Unterschrift	_____ _____

Einverständniserklärung der/des Studierenden

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Unterlagen des Auslandspraktikums des StG Journalismus zur Einstellung und der damit verbundenen öffentlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

.....
Unterschrift

Ich bitte um Anerkennung von Wochen des Auslandssemesters für das Inland.

.....
Unterschrift

(Anlage 7)

Präsentation

Der Praktikumsbericht soll insbesondere die übertragenen Aufgabenstellungen und wesentlichen Arbeitsergebnisse in der Form eines Abschlussberichtes beschreiben, worüber in der Auslandspräsentation vor Studierenden des Studienganges berichtet wird und ist analog § 8, Abs. 2 zu erstellen.

Jede*r Studierende hat an einer Präsentation vor Beginn des Auslandssemesters teilzunehmen. Die Teilnahme wird von der Dozent*in während einer Präsentationsveranstaltung bestätigt.

Form der Präsentation: Die Präsentation ist sowohl elektronisch als auch als mindestens 10-seitiger Ausdruck zur Beurteilung vorzulegen.

Speichern Sie die Auslandspräsentation als .ppt.- oder .pdf-Datei. Ihre Auslandspräsentation wird nur dann angerechnet, wenn sie auch elektronisch abgeliefert wird.

Kennzeichnung der Datei: Auslandspräsentation; M2006; Max Mustermann; USA – New York Times (Land – Firmenname)

Inhalt der Präsentation:

▶Deckblatt mit Name der/des Studierenden, Zeitraum, Studiengang (Vertiefungsrichtung), Name und Adresse der Einrichtung, Land und Medium (Print/TV/Film/Radio/Internet/PR/NGO/Universität/Sonstiges)

▶Kontaktdaten der Einrichtung

▶Aufgaben und Tätigkeitsfeld mit Informationen, ob Praktikant_innen erwünscht sind

▶Informationen zum Land

▶Universität – Studienerfahrungen im Vergleich

▶Förderungen

▶Verfahren zur Bewerbung

▶Deadlines für bestimmte Anträge wie Anmeldeschluss für Auslandsemester an Hochschulen

▶Finanzierung wie Auslands-BAföG, kalkulierte Monatskosten (Schätzung) usw.

▶Unterkunft

▶Verpflegung

▶Sprachprobleme

▶nützliche Adressen u. a. im Internet

▶Welche Fehler haben Sie evtl. gemacht, die sich dank Ihrer Erfahrungen vermeiden lassen?

- Die Gestaltung ist graphisch gesehen frei.

- Länge der Präsentation: 15-20 Minuten.

- Die Auswahl zur Präsentation erfolgt über die Dozenten.

Die abgegebenen Berichte liegen elektronisch und analog im Sekretariat des Studienganges für die nächsten Studierendengenerationen zur Einsicht bereit.